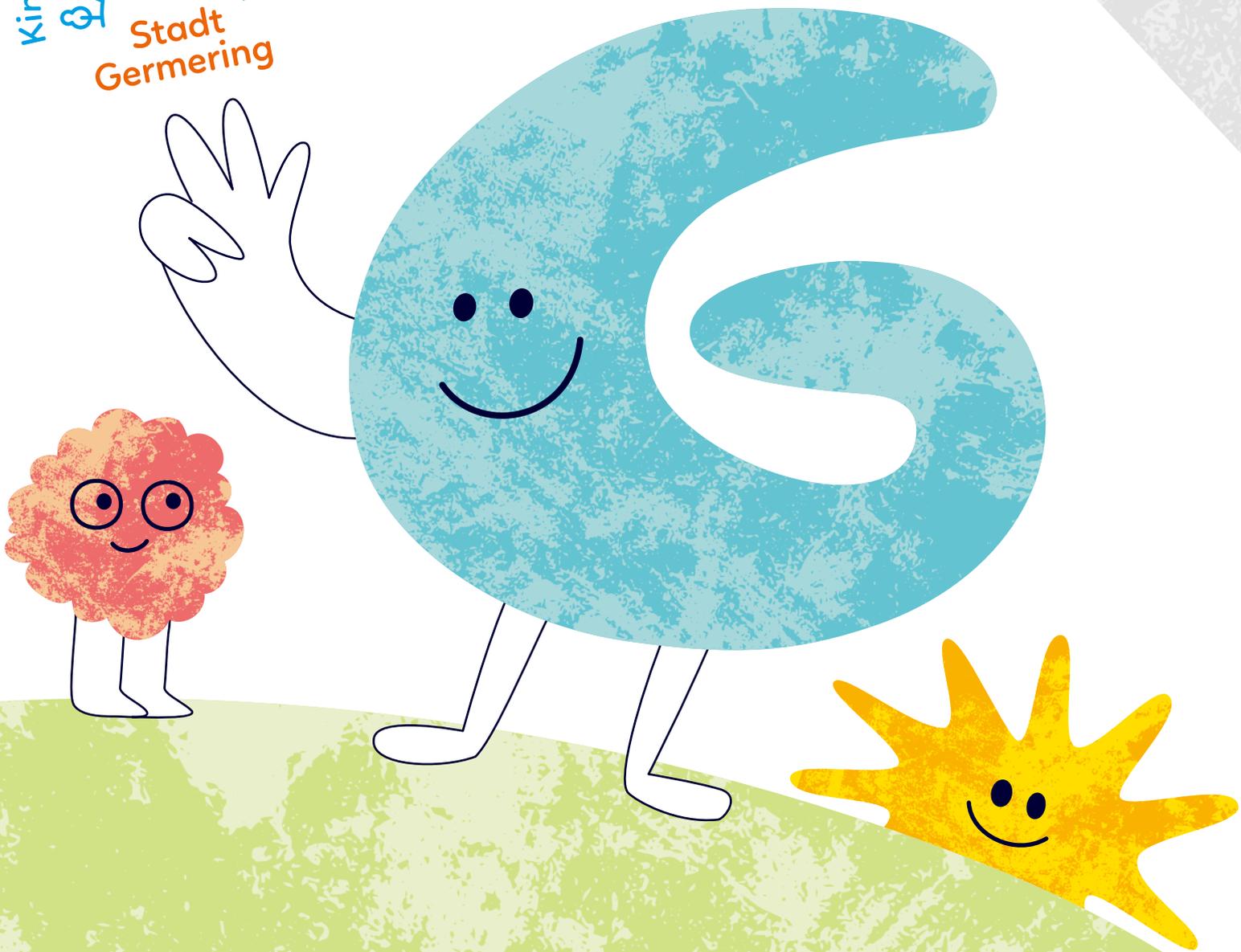


Kinderfreundliche Kommune Germering

Aktionsplan 2024-2027



STADT
GERMERING



GERMERING
Könnte schöner. Kaum besser.

»Der Aktionsplan ist für mich gleich mehrfach Anlass zur Freude: Erstens natürlich, weil er für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt die Möglichkeiten stärkt, mitzugestalten und sich zu beteiligen. Sie werden künftig eigene Ansprechpersonen haben und sich altersgerecht informieren können.

Zweitens freut es mich auch sehr, dass bereits die Entwicklung des Aktionsplans ein großes Gemeinschaftswerk war, das sehr viele Partnerinnen und Partner zusammengebracht hat, die aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln mit Kinder- und Jugendthemen zu tun und sich dadurch vernetzt haben – vom Stadtrat über alle Ämter der Verwaltung, die Kinder- und Jugendeinrichtungen, Teilhabebeirat, Polizei, Kirchen und die Schülervertretungen der weiterführenden Schulen. Dabei ist sehr deutlich geworden: Wir ziehen alle an einem Strang!

Das wünsche ich uns, vor allem aber den Kindern und Jugendlichen, auch für die Zukunft.«

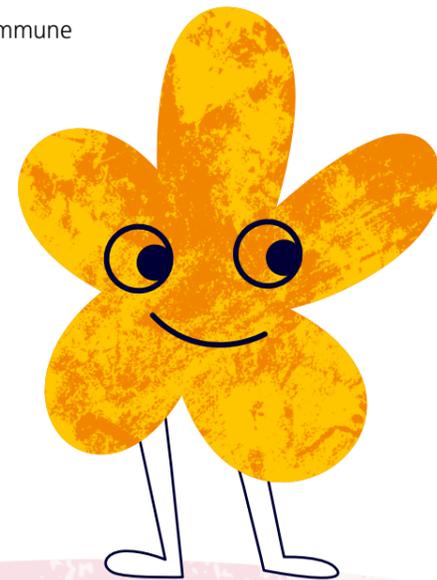
Johannes Kirmair

Jugendreferent im Stadtrat
Vorsitzender der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune

»Wir finden es toll, dass Germering mit der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ ein Zeichen für Kinderrechte setzt. Kinder- und Jugendfreundlichkeit stehen nicht nur auf dem Papier, sondern werden auch gelebt. Wichtig für die Umsetzung ist: Beteiligung lebt vom Mitmachen! Dazu wollen wir als Jugendrat unseren Beitrag leisten und auch bei den jungen Germeringerinnen und Germeringern dafür werben: Jetzt haben wir die Chance, also bringt Euch ein, sagt Eure Meinung und gestaltet mit!«

Simon Assal

Vorsitzender des Jugendrats
Mitglied der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune



»Im Jahr 2021 habe ich den Antrag im Stadtrat gestellt, Germering soll „Kinderfreundliche Kommune“ werden. Wow – und was ist seitdem alles passiert!

Ich bin stolz, ein Teil dieser Stadt zu sein, die sich mit Weitblick, Engagement und Initiative dafür einsetzt, dass die Kinderrechte gelebt und umgesetzt werden.

Danke an alle, die sich daran beteiligen und sich dafür einsetzen – egal ob „groß“ oder „klein“!«

Christian Huber

Stadtrat und Bezirksrat
Mitglied der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

es ist uns ein großes Anliegen, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer Stadt wohl fühlen und sie ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten. Darüber hinaus möchten wir sicherstellen, dass die Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind, bestmöglich umgesetzt werden.

Viel haben die Kinder und Jugendlichen selbst, ihre Familien und die Stadt Germering in der Vergangenheit bereits dafür getan. Wir können auf ein vielfältiges Angebot an Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen blicken: Abenteuerspielplatz bis Streetworkstelle, Musik- und Malschule, eine diverse, sehr aktive Vereinslandschaft und verschiedenste soziale Angebote für junge Familien. Hinzu kommen zahlreiche Spielflächen, Naturareale und ein breit gefächertes Angebot an Sportanlagen wie Skatepark, Pumptrack, Plätze für Streetball, Calisthenics und Discgolf, ganz zu schweigen von den Bädern und unserer Eishalle.

Im Rathaus sind regelmäßig Schulklassen zu Besuch, es gibt eine gute Zusammenarbeit mit den Schülervertretungen der verschiedenen Schulen und der Jugendrat hatte bis zu seinem pandemiebedingten „Dornröschenschlaf“ bereits eine über 20-jährige Tradition.

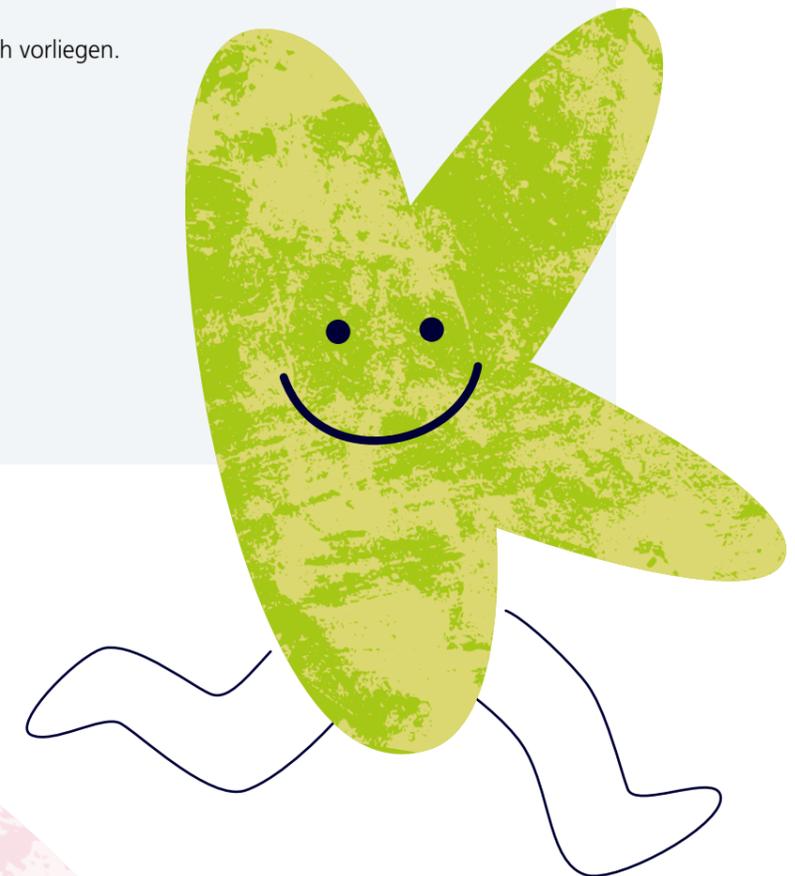
Wir wissen: die Umsetzung der UN-Kinderrechte ist kein einmaliger „Zustand“, sondern ein fortwährender Prozess und wir werden unseren Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt weiter fortsetzen.

Hier helfen die Vernetzung und der Austausch mit anderen Städten und Gemeinden sowie der sachverständige Blick und Anregungen von außen. Germering ist gerade deshalb dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. in Trägerschaft von UNICEF Deutschland und Deutschem Kinderhilfswerk beigetreten. Es bläst frischen Wind in unsere Segel auf dem Kurs in Richtung kinder- und jugendfreundliche Stadt.

Mit dem Aktionsplan haben wir jetzt das Kursbuch vorliegen. Setzen wir gemeinsam die Segel!

Ihr/Euer

Andreas Haas
Oberbürgermeister



Das Programm Kinderfreundliche Kommunen

Das Dach des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland bildet die internationale Child Friendly Cities Initiative (CFCI) von UNICEF. Seit 1996 setzt sie sich international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten.

Ziel des Vereins Kinderfreundliche Kommunen ist es, Städte und Gemeinden bundesweit dabei zu unterstützen, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen an den Kinderrechten zu orientieren und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen.

Das Vorhaben erfolgt auf der Grundlage internationaler Standards von UNICEF. Städte und Gemeinden, welche das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten möchten, durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichzeitig individuell an sie angepasstes Programm und müssen darin auf diese Standards hinarbeiten.



Unser Aktionsplan zur Kinderfreundlichen Kommune Germering

Herzstück des Programms ist der vorliegende Aktionsplan für die Verwirklichung der Kinderrechte in Germering.

Ihm ist eine umfassende Bestandserhebung vorausgegangen, an der sehr viele Kinder- und Jugendliche, verschiedenste Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchen, Schulen, Mitglieder des Stadtrats und der Stadtverwaltung sowie die Vertreterinnen und Vertreter und Sachverständigen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. beteiligt waren. Wir wollten wissen: Wo stehen wir? Was klappt schon sehr gut, was können wir noch ausbauen, was vielleicht neu einführen? Dazu hat die Stadt zusammen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen zahlreiche Schlüsseldaten rund um die aktuelle Kinder- und Jugendfreundlichkeit gesammelt und ausgewertet. Außerdem fand von Februar bis April 2023 eine Kinderbefragung unter 10- bis 12-Jährigen an allen Schulen Germerings statt, im Juni und Juli 2023 folgte eine Umfrage unter Jugendlichen zwischen 13 und 21 Jahren. Über 1.000 Kinder und Jugendliche haben auf diese Weise ihre Stimme abgegeben. Ergänzt wurden die Befragungen durch vertiefende Workshops an Schulen.

Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme und die Empfehlungen der Sachverständigen des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ bilden die Grundlage für den vorliegenden Aktionsplan.

Gemeinsam mit den oben genannten Akteuren haben wir die Empfehlungen und Handlungsbedarfe priorisiert, Ziele festgelegt und konkrete Maßnahmen abgeleitet, die in den kommenden drei Jahren umsetzbar sind und erkennbare Verbesserungen bringen. In der sogenannten Steuerungsgruppe diskutierten Kinder und Jugendliche mit Mitgliedern des Stadtrats, Amtsleitungen und Vertreterinnen und Vertretern kommunaler und kirchlicher Jugendarbeit: Welche Ziele setzen wir uns? Welche konkreten Maßnahmen sollen in den kommenden drei Jahren ergriffen werden? Wo schaffen wir Grundlagen für dauerhafte und langfristige Verbesserungen, welche Maßnahmen können wir sofort umsetzen? Mit welchen Schwerpunkten starten wir? Denn eines ist klar: Auch nach Umsetzung des Aktionsplans ist der Weg nicht abgeschlossen und wir werden neue Ziele in den Blick nehmen. Es sind die vielen einzelnen Schritte, die letztlich zum Erfolg und zu einer immer kinder- und jugendfreundlicheren Stadt führen.

Im Aktionsplan lesen Sie, welche davon wir in den kommenden drei Jahren gehen wollen. Los geht's!

Unser Weg zur Kinderfreundlichen Kommune

JANUAR BIS JULI 2023

BESTANDSAUFNAHME

- Verwaltungsanalyse zu Schlüsseldaten rund um aktuelle Kinder- und Jugendfreundlichkeit und Umsetzung der Kinderrechte in Germering
- Gespräche mit allen Schulen und zahlreichen jugendrelevanten Einrichtungen
- Einrichtung einer umfangreichen Steuerungsgruppe aus Kindern und Jugendlichen, Vertretungen verschiedenster Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchen, Schulen, Stadtrat und Stadtverwaltung
- Kinderbefragung an allen Grund- und weiterführenden Schulen (Klassen 4-6)
- Jugendbefragung
- Vertiefende Workshops an Schulen zu Bedarfen und Wünschen

JULI BIS SEPTEMBER 2023

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Auswertung der Bestandsaufnahme und Diskussion der Ergebnisse in einem Vor-Ort-Gespräch mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen, Sachverständigen und der Steuerungsgruppe
- Zusendung von Handlungsempfehlungen durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen und die Sachverständigen basierend auf den Schwerpunkten der UN-Kinderrechtskonvention

OKTOBER 2023 BIS JUNI 2024

AKTIONSPLAN

- Priorisierung und Auswahl von Empfehlungen in der Steuerungsgruppe
- Ausarbeitung des Aktionsplans
- Beschluss des Aktionsplans durch den Stadtrat sowie Prüfung und Votum durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen

SEPTEMBER 2024

SIEGELVERLEIHUNG

- Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für den Umsetzungszeitraum von drei Jahren beim Kinderfest vor der Stadthalle

2024 BIS 2027

UMSETZUNG

- Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan
- Regelmäßige Fortschrittsberichte und Monitoring in der Steuerungsgruppe und im Stadtrat bzw. Sozial- und Jugendausschuss

Die Schwerpunkte unseres Aktionsplans

Mit unserem Aktionsplan orientieren wir uns an den vier thematischen Schwerpunkten, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableiten lassen. Auf Grundlage der Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen und der Sachverständigen haben wir für jeden Schwerpunkt zusammen mit Kindern und Jugendlichen, Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchen, Schulen, Mitgliedern des Stadtrats und der Stadtverwaltung beschlossen, was wir in diesem Themenfeld erreichen wollen und welche konkreten Maßnahmen wir in den kommenden drei Jahren dafür umsetzen.

Die Auswahl aus der Vielzahl an guten Ideen und Ansatzpunkten haben wir nach folgenden Kriterien getroffen: Welche Handlungsfelder wurden von den Expertinnen und Experten als besonders dringlich erachtet? Womit schaffen wir die Grundlagen und Strukturen für langfristige Veränderungen? Wo können wir an Bestehendes anknüpfen und es ausbauen oder wo ist andererseits der Bedarf besonders groß? Und nicht zuletzt: Wo können wir im Aktionsplanzeitraum Konkretes und Messbares erreichen?

Vorrang des Kindeswohls

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert Kindeswohl als positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und sichert ihnen in Artikel 3 zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die sie betreffen, als vorrangiger Gesichtspunkt zu berücksichtigen ist. Für uns als Stadt bedeutet dies den Auftrag, die Kinderrechte im täglichen Verwaltungshandeln zu berücksichtigen und insgesamt positive Lebensbedingungen für alle Kinder zu schaffen, damit sie gesund und sicher aufwachsen, lernen und sich entwickeln können und einen guten Lebensraum vorfinden. Dieses Ziel ist für uns der Ausgangspunkt für alle weiteren Maßnahmen, den wir mit einem Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ebenso wie der UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal ausdrücklich unterstreichen. Alle Agierenden in Politik und Verwaltung sollen die Kinderrechte kennen.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges Lebensumfeld zu bieten. Dafür stellt Germering bereits ein breites Angebot an verschiedenen Freizeiteinrichtungen und Spielflächen im gesamten Stadtgebiet bereit. Darauf werden wir wie empfohlen aufbauen und prüfen, ob wir manche davon durch erweiterte Öffnungszeiten und Zugangsberechtigungen noch besser nutzen und den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen können. Insbesondere Jugendliche wünschen sich in den Befragungen noch mehr Orte, an denen sie sich

treffen können, ohne andere zu stören. Mit ihnen gemeinsam wollen wir herausfinden, für welche Zielgruppen und Bedürfnisse der Bedarf am größten ist und weitere Treffpunkte schaffen.

Schon in der Vergangenheit wurden Kinder und Jugendliche immer wieder in die Weiterentwicklung des Stadtraums einbezogen und beispielsweise der Jugendrat dazu gehört. In Zukunft werden wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung systematisch verankern und hierbei auch diejenigen mit Behinderungen gezielt ansprechen, um Inklusion von Anfang an mitzudenken. So gestalten wir unsere Stadt gemeinsam weiter zu einem lebenswerten Ort für Groß und Klein, Alt und Jung, mit und ohne Behinderung!

DA WOLLEN WIR HIN

In der Stadt Germering haben wir das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen und Bereichen, die sie betreffen, immer im Blick und setzen uns dafür ein, dass ihre Rechte eingehalten werden und eine ausreichende Finanzierung dafür zur Verfügung steht.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Nach den Standards für „kinderfreundliche Kommunen“ gehören zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. Diese soll nachhaltig für mehr Kinderfreundlichkeit wirken. Ein kinderfreundliches Verwaltungshandeln kann nur gewährleistet werden, wenn Kinderrechte außerdem ressortübergreifend in den Blick genommen werden und eine regelmäßige Überprüfung von Entscheidungsvorlagen und Maßnahmen erfolgt.

Um Kinderfreundlichkeit nachhaltig zu verankern und Kinderinteressen systematisch zu berücksichtigen, werden wir daher dauerhafte Strukturen schaffen. Dazu gehört die regelmäßige ämterübergreifende Zusammenarbeit ebenso wie die Einrichtung eines oder einer Kinder- und Jugendbeauftragten sowie eines Kinder- und Jugendbüros als Interessenvertretungen und Anlaufstellen. Sie beraten und unterstützen Politik und Verwaltung sowie Kinder und Jugendliche

bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte und bei Beteiligungsvorhaben. Ihnen kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der verschiedensten Maßnahmen dieses Aktionsplans und künftiger Vorhaben zu. Für die Ausgestaltung der Aufgaben orientieren wir uns an den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen und der Sachverständigen sowie an den Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen.

DA WOLLEN WIR HIN

Kinderrechte und die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen werden in der Stadt Germering strukturell verankert und systematisch mit einbezogen. Es gibt geeignete Anlaufstellen als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Politik und Verwaltung.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Nur so können sie mitgestalten, ihre Interessen einbringen, selbst Verantwortung übernehmen und aktiv werden. Es geht hier also auch um zutiefst demokratische Rechte und Haltungen, für die damit die Grundlagen gelegt und eingeübt werden. Die regelmäßige Beteiligung soll daher selbstverständlich werden und viele Wege und Möglichkeiten bereithalten, damit wir eine möglichst große Zahl und Vielfalt unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher erreichen. Dabei greifen wir zahlreiche Empfehlungen des Vereins und der Sachverständigen auf und setzen zum einen auf niedrigschwellige, punktuelle Formate wie Befragungen und Abstimmungen. Auch spezielle Kinder- und Jugendsprechstunden mit dem Oberbürgermeister sollen die Hürden senken, sich an ihn zu wenden. Dafür kommt er auch zu ihnen in die Einrichtungen und Schulen.

Zum anderen werden wir die repräsentative, strukturelle Beteiligung der Jugendlichen wiederbeleben, die in Germering eine lange Tradition hat: Der Jugendrat wird wieder eingesetzt und gestärkt. Er erhält eine Satzung und die neu ge-

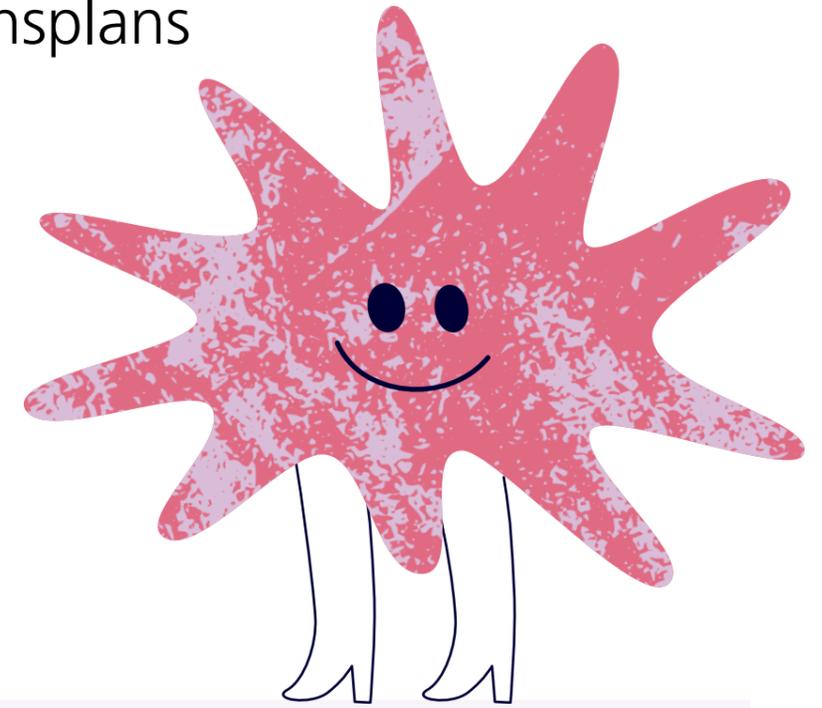
wählten Jugendräte werden auf einer Einstiegs-klausur für ihre Aufgaben fit gemacht, damit sie als funktionierendes Team, gut vorbereitet und mit Schwung in ihre Amtszeit starten können.

Ob Jugendrat, Befragung, Sprechstunde oder andere Mitmachangebote: Die Meinung und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig!

DA WOLLEN WIR HIN

Kinder und Jugendliche gestalten unsere Stadt selbstverständlich mit. Sie fühlen sich für ihren Lebensraum verantwortlich und bringen ihre Sichtweisen und Vorschläge mit ein. Dafür finden sie verschiedene, niedrigschwellige Möglichkeiten vor, die sie auch kennen und regelmäßig nutzen. Ihre Meinung ist uns wichtig, wir hören zu und nehmen sie ernst.

Die Schwerpunkte unseres Aktionsplans



Kinder- und jugendgerechte Information und Kommunikation

Information ist zum einen die Voraussetzung dafür, um sich beteiligen zu können, aber auch, um vorhandene Angebote für Kinder und Jugendliche nutzen und Rechte wahrnehmen zu können. Die Befragungen unter Kindern und Jugendlichen haben gezeigt, dass viele vorhandene Freizeit- und Beratungsangebote oder auch Beteiligungsmöglichkeiten gar nicht bekannt waren. Es erscheint uns daher wesentlich, die Informationen dazu besser zugänglich zu machen und zu verbreiten. Niemand könnte uns dabei besser beraten als die Kinder und Jugendlichen selbst. Deshalb werden wir das Informationsangebot der Stadt mit ihnen zusammen überprüfen und so umgestalten, dass es ansprechend und leicht auffindbar ist. Besonders gut funktioniert außerdem die Kommunikation unter Gleichaltrigen. Der Jugendrat wird daher eine eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben und sich selbst sowie die Angebote für Jugendliche bekannt machen.

Damit greifen wir diejenigen Empfehlungen der Experten auf, die für uns die Basis für alle weiteren Informationsziele darstellen. Wenn die Kanäle geschaffen sind, können wir darüber beispielsweise auch gezielt zu einzelnen Kinderrechten informieren.

DA WOLLEN WIR HIN

Kinder und Jugendliche können sich altersgemäß über Angebote in der Stadt und Themen, die sie betreffen, informieren. Sie finden sich zurecht und wissen, an wen und wohin sie sich wenden können, wenn sie etwas suchen oder wissen wollen.



Vorrang des Kindeswohls

LEITZIEL

In der Stadt Germering haben wir das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen und Bereichen, die sie betreffen, immer im Blick und setzen uns dafür ein, dass ihre Rechte eingehalten werden und eine ausreichende Finanzierung dafür zur Verfügung steht.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Die Stadt Germering richtet ihr Handeln verbindlich an den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention und UN-Behindertenrechtskonvention aus.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 1: **Stadtratsbeschluss zur UN-Kinderrechtskonvention**
Maßnahme 2: **Schulungen zu UN-Kinderrechtskonvention und Kindeswohlvorrang**

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Der öffentliche Raum wird belebt und in vielfältiger Weise zum Spielen, Bewegen und Aufhalten mitgenutzt.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 3: **Kinder- und jugendgerechter Stadtraum**
Maßnahme 4: **Öffnung von Schulhöfen und Sportplätzen prüfen**

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Die Stadt bietet vielfältige Jugendtreffpunkte für unterschiedliche Bedürfnisse und Zielgruppen.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 5: **Zusätzliche Jugendtreffpunkte**

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

LEITZIEL

Kinderrechte und die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sind in der Stadt Germering strukturell verankert und werden systematisch mit einbezogen. Es gibt geeignete Anlaufstellen als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Politik und Verwaltung.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Kinderfreundliches Verwaltungshandeln: Kinderrechte werden als Querschnittsaufgabe in Verwaltungshandeln und Politik verstanden. Die verschiedenen Fachbereiche arbeiten zusammen.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 6: **Ämterübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Kinderrechte**

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Kinder und Jugendliche haben eine eigene Anlaufstelle in Germering. Eine hauptamtliche Ansprechperson setzt sich in der Kommune für ihre Interessen ein. Sie achtet auf die Einhaltung der Kinderrechte in der Stadt und berät Verwaltung und Politik bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte und bei Beteiligungsvorhaben.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 7: **Kinder- und Jugendbeauftragte/r**
Maßnahme 8: **Kinder- und Jugendbüro**

Unsere Ziele und Maßnahmen 2024 bis 2027 auf einen Blick



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

LEITZIEL

Kinder und Jugendliche gestalten unsere Stadt selbstverständlich mit. Sie fühlen sich für ihren Lebensraum verantwortlich und bringen ihre Sichtweisen und Vorschläge mit ein. Dafür finden sie verschiedene, niedrigschwellige Möglichkeiten vor, die sie auch kennen und regelmäßig nutzen. Ihre Meinung ist uns wichtig, wir hören zu und nehmen sie ernst.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Es gibt niedrigschwellige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Interessen einzubringen. Haltung, Bedürfnisse und Meinungen von Kindern und Jugendlichen werden von der Stadt Germering berücksichtigt.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 9: **Regelmäßige Erhebung der Kinder- und Jugendinteressen/Befragungen**
Maßnahme 10: **Kinder- und Jugendsprechstunden mit dem Oberbürgermeister**

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Die repräsentativen Beteiligungsformen werden wiederbelebt und gestärkt, damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen systematisch berücksichtigt werden und sie sich politisch aber auch generell beteiligen können.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 11: **(Wieder)Einrichtung eines Jugendrats**
Maßnahme 12: **Einstiegsklausur als Starthilfe für den neuen Jugendrat**

Kinder- und jugendgerechte Information und Kommunikation

LEITZIEL

Kinder und Jugendliche können sich altersgemäß über Angebote in der Stadt und Themen, die sie betreffen, informieren. Sie finden sich zurecht und wissen, an wen und wohin sie sich wenden können, wenn sie etwas suchen oder wissen wollen.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Die Stadt stellt kinder- und jugendgerechte Informations- und Dialogangebote bereit.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 13: **Informationen für Kinder und Jugendliche aufbereiten**

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Für Jugendliche gibt es Informations- und Dialogangebote auf Peer-Ebene von Jugend zu Jugend. Die Bekanntheit des Jugendrates wird gesteigert.

SO MACHEN WIR ES

Maßnahme 14: **Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrates**

Unsere Maßnahmen und die Umsetzung

Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 1

Stadtratsbeschluss zur UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind uns wichtig. Wir handeln nach den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention und UN-Behindertenrechtskonvention. Der Stadtrat fasst einen entsprechenden Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und unterstreicht damit die Bedeutung, die er den Kinderrechten in Germering beimisst.

UMSETZUNG

- Die Stadtverwaltung formuliert eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und bringt diese im zweiten Halbjahr 2024 in den Stadtrat ein.
- Nach dem Beschluss erhält der Stadtrat einmal im Jahr einen kurzen Bericht zur Umsetzung. In den Jahren der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ kann dies im Rahmen des dafür vorgesehenen Monitorings geschehen.

Zeitraumen **2024**

Kosten **keine**

Verantwortlich **Oberbürgermeister**

Beteiligte **Stadtrat, Rechtsamt**

Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 2

Schulungen zu UN-Kinderrechtskonvention und Kindeswohlvorrang

Um die UN-Kinderrechtskonvention in der täglichen Praxis bestmöglich umzusetzen, nehmen Verwaltungsspitze und Verwaltungsmitarbeitende an einer Schulung teil, in der die Prinzipien und Grundsäulen der Konvention vermittelt und ein praktischer Transfer zur täglichen Arbeit in der kommunalen Verwaltung gezogen wird. Die Schulung wird bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt für neue Verwaltungsmitarbeitende wiederholt oder die Erkenntnisse werden schriftlich festgehalten und neuen Mitarbeitenden, z. B. als Teil von Onboarding-Unterlagen, weitergegeben.

UMSETZUNG

- Die Amtsleitungen und bis zu 15 Mitarbeitende aus allen Ressorts nehmen im Sommer 2024 an einem Verwaltungsworkshop zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention teil.
- Die Teilnehmenden informieren ihre Kolleginnen und Kollegen über die Konsequenzen für die Aufgabengebiete innerhalb ihrer Teams und Fachbereiche.
- Neue Mitarbeitende erhalten eine (schriftliche) Einführung.
- Die Mitglieder des Stadtrats erhalten die Informationen ebenfalls.

Zeitraumen **2024**

Kosten **keine (Kostenübernahme durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen)**

Verantwortlich **Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune**

Beteiligte **Oberbürgermeister, Amtsleitungen, Mitarbeitende der Fachbereiche**



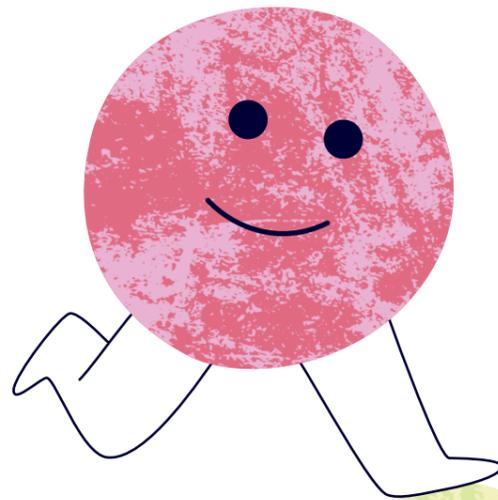
MASSNAHME 3

Kinder- und jugendgerechter Stadtraum

Der Stadtraum ist Lebensraum unserer Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen die Perspektive der Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – in die Stadtentwicklung und Stadtplanung ein, damit er vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt bietet.

Wir sorgen dafür, dass in allen Planungsprozessen und Bauvorhaben für den öffentlichen Raum die Interessen der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden. Wir befragen sie zu ihren Bedürfnissen und Wünschen und schaffen Möglichkeiten, dass sie ihre Ideen und Perspektiven in Neu- und Umgestaltungen mit einbringen können. Inklusion und Barrierefreiheit denken wir dabei immer mit und gehen dazu auf den Teilhabebeirat und Familien mit Kindern mit Behinderungen direkt zu. Unsere Beteiligungsangebote wählen und gestalten wir so, dass wir eine größtmögliche Vielfalt unter den Kindern und Jugendlichen erreichen.

So sammeln wir Erfahrungen, die wir zu einem späteren Zeitpunkt in einem Beteiligungskonzept festhalten können.



UMSETZUNG

- In allen Planungsprozessen werden Kinder- und Jugendinteressen standardmäßig einbezogen. Dies geschieht über eine Beteiligung des Jugendrates sowie der Koordinatorin für die Kinderfreundliche Kommune. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Bauamt und Koordinatorin werden jeweils mögliche weitere Beteiligungsformen abgesprochen. Die Koordinatorin unterstützt das Bauamt bei der Organisation und Durchführung der Beteiligungsmaßnahmen.
- Bei allen konkreten, kommunalen Bauvorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden der Jugendrat und die Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune ebenfalls einbezogen. Das Bauamt weist die jeweiligen Auftraggeber (Ämter, Fachabteilungen, Sachgebiete) auf die Beteiligung hin. Die Absprache über die jeweiligen möglichen Beteiligungsformen erfolgt in diesen Fällen zwischen Auftraggeber, der Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune und dem Bauamt. Die Organisation und Durchführung der Beteiligungsmaßnahmen liegt beim Auftraggeber bzw. der Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune.
- Bei allen kommunalen Planungs- und Bauvorhaben, insbesondere der Neu- und Umgestaltung von Spielflächen, nehmen wir über den Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien in den betreffenden integrativen Einrichtungen auf, um ihre Sicht und Bedürfnisse gezielt einzubringen.
- Bei der Auswahl der Beteiligungsformate nutzen wir unter anderem die Praxishandreichung für vielfaltsorientierte Beteiligung „Mit Vielfalt im Gepäck“ zur Orientierung.

Zeitraumen **Fortlaufend**

Kosten **Die eventuellen Kosten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden in den Planungsverfahren und beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept jeweils direkt mitberücksichtigt und ausgeschrieben.**

Beteiligungskosten für konkrete Bauvorhaben werden entweder in den entsprechenden Projektkosten oder in den Haushaltskonten der kinderfreundlichen Kommune veranschlagt.

Verantwortlich **Bauamt**

Beteiligte **Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, auftraggebende Ämter, Jugendrat, Jugendreferent, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren**



Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 4

Öffnung von Schulhöfen und Sportplätzen prüfen

Bewegung, Spiel und Freizeit sind wichtige Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Hierfür gibt es bereits ein vielfältiges Angebot an Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet, doch der Bedarf wächst. Durch die Öffnung von Schulhöfen und Sportplätzen außerhalb der Betriebszeiten der Schulen könnte das Angebot deutlich erweitert und bereits Vorhandenes genutzt werden, statt Neues mit entsprechendem Platzbedarf und Kostenaufwand schaffen zu müssen. Gleichzeitig müssen mögliche Kosten und Aufwände für Reinigung und Reparaturen oder Schließdienste sorgfältig dagegen abgewogen werden. Hierbei können die Erfahrungen anderer Kommunen helfen.

Die Stadtverwaltung klärt die Zuständigkeiten sowie die Möglichkeiten, die Schulhöfe und Sportplätze allen zugänglich zu machen.

UMSETZUNG

- Die Stadtverwaltung (Amt V und Liegenschaftsabteilung) tauscht sich mit den Verwaltungen aus Gilching, Freiam/München, Nürnberg, Regensburg und ggf. weiteren Kommunen aus, die ihre Spiel- und Sportflächen bereits geöffnet haben. Auch mit den Schulen findet ein Austausch statt.
- Die Stadtverwaltung (Amt V, Liegenschaftsabteilung, Rechtsamt) prüft die rechtlichen Bedingungen für eine Öffnung der Schulhöfe wie zum Beispiel zum Lärmschutz.
- Außerdem errechnet sie exemplarisch, in welchem Verhältnis die Kosten von Reinigung und ggf. Schließdienst für Schulhöfe und Sportplätze zu den Kosten der Neuschaffung von Spielplätzen stehen.
- Auf Grundlage der Ergebnisse erarbeitet die Stadtverwaltung eine Empfehlung für den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss.
- Auch bei der Neuanlage von Schulhöfen wird geprüft, ob diese bereits in der Planung als öffentliche Spielflächen ausgewiesen werden können. Damit ließe sich auch einer späteren Angreifbarkeit und gerichtlicher Klagen durch Anwohner vorbeugen.

Zeitraumen	Ab 2024
Kosten	keine
Verantwortlich	Amt V (Amtsleitung und Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune) Liegenschaftsabteilung
Beteiligte	Schulleitungen, Schulhausmeister, Sachgebiet Umweltangelegenheiten, Jugendreferent, Schulreferentin

Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 5

Zusätzliche Jugendtreffpunkte

In allen Befragungen und Rückmeldungen wünschen sich vor allem Jugendliche noch mehr attraktive Treffpunkte in der Stadt. Zusammen mit dem Jugendrat und den Jugendeinrichtungen sucht die Stadtverwaltung daher das Gespräch mit Jugendlichen, um herauszufinden, für welche Arten an Treffpunkten der Bedarf am größten ist und welche Bedürfnisse die bereits vorhandenen Einrichtungen bislang noch nicht abdecken. Darauf aufbauend soll im Aktionsplanzeitraum mindestens ein neuer Treffpunkt oder ein zusätzliches Angebot entstehen.

Die bereits vorhandenen Einrichtungen und ihr Angebot machen wir außerdem bekannter und werten sie auf.

UMSETZUNG

- Die Koordinatorin für die Kinderfreundliche Kommune nimmt, unterstützt vom Jugendrat und den Jugendeinrichtungen, Kontakt zu Jugendlichen auf, um die genauen Bedarfe noch einmal detailliert abzuklären oder sich zu konkreten Umsetzungsideen auszutauschen (z. B. Örtlichkeiten für Festivitäten und kulturelle Veranstaltungen, geschützte Räume, Orte zum Lernen oder Treffpunktmöglichkeiten im öffentlichen Raum wie z. B. überdachte Plätze in Parks und Freizeitstätten sowie jugendspezifische Angebote bei öffentlichen Veranstaltungen).
- Nachfolgend werden mit den entsprechenden Ressorts Möglichkeiten zur Umsetzung im Sinne von Aufwertung (z. B. durch verlängerte Öffnungszeiten vorhandener Angebote oder vergünstigte Zugänge), Vermarktung/Bekanntmachung oder Neuplanung erarbeitet und Lösungen, auch in personeller und finanzieller Hinsicht, gesucht.
- In einer Gesprächsrunde tauschen sich Jugendliche und die Leiterin der Stadthalle und des Kulturamts zum kulturellen Angebot für Jugendliche aus sowie zu Örtlichkeiten und Anlässen, um selbst kulturell aktiv zu werden. Dies schließt auch die Angebote der Stadtbibliothek mit ein.
- Jugendliche werden bei der Neugestaltung von öffentlichen Räumen wie z. B. Parks mit einbezogen, um die Nutzungsmöglichkeiten als Treffpunkte mitzudenken (vgl. Maßnahme 3).

Zeitraumen	Ab 2025
Kosten	Für die Bedarfsermittlung keine; Kosten für die Umsetzung hängen vom Ergebnis der Bedarfsermittlung ab, sind aber ggf. im Rahmen geplanter Projekte wie z. B. der Neugestaltung des Volksfestplatzes unterzubringen oder werden zu gegebener Zeit in die Haushaltsplanungen eingebracht.
Verantwortlich	Kinder- und Jugendbüro (zunächst: Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune), Amt V
Beteiligte	Jugendreferent, Jugendrat, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Bauamt, Kulturamt, Stadthalle, Stadtbibliothek, Teilhabebeirat



Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

MASSNAHME 6

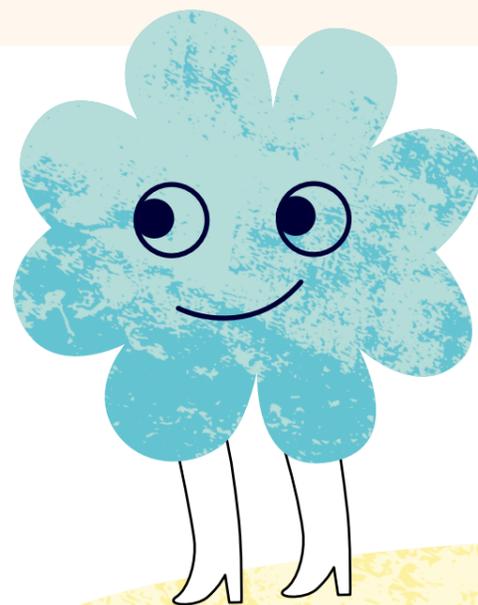
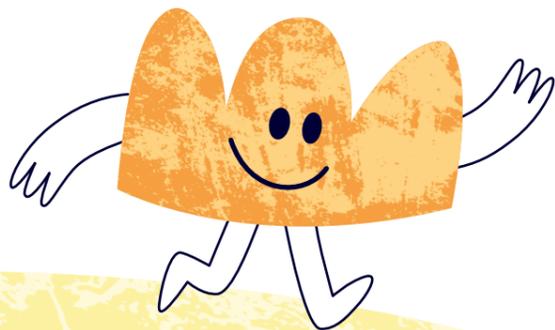
Ämterübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Kinderrechte

Um die Kinderrechte bestmöglich umzusetzen, arbeiten wir in der Stadtverwaltung alle zusammen. Wir verstehen Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Querschnittsthema und stimmen uns dazu regelmäßig ämterübergreifend ab. Hierfür erarbeiten wir mit der Steuerungsgruppe ein passendes Verfahren. Die Abstimmungstermine dienen dazu, kinderrechtliche Fragen zu besprechen, aktuelle Themen der Kinder- und Jugendfreundlichkeit aus den verschiedenen Fachbereichen zu sammeln sowie transparent und auf fachlich kinderrechtlicher Basis zu entscheiden, bei welchen Planungsprozessen welche Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeboten wird. So können auch Ressourcen sinnvoll und effizient eingesetzt werden.

UMSETZUNG

- In der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune arbeiten bereits alle Ämter der Stadtverwaltung zusammen und sind durch ihre Leitungen vertreten. Diese Personen erarbeiten als Unterarbeitsgruppe ein passendes Verfahren für die dauerhafte ressortübergreifende Abstimmung zu kinderrechtlichen Fragen sowie zur Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Der extern moderierte Workshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ (siehe Maßnahme 2) wird hierfür als Impulsgeber und Auftakt genutzt.

Zeitraumen	Ab 2025
Kosten	keine
Verantwortlich	Oberbürgermeister
Beteiligte	Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune, Steuerungsgruppe, alle Ämter und betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung



Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

MASSNAHME 7

Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Langfristig richten wir in der Verwaltung die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten als selbstständige Stabsstelle innerhalb des Amtes für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen ein. Diese Einbettung in die Verwaltungsstruktur soll eine gewisse Autonomie und Gewichtung der Stelle gewährleisten. Gleichzeitig wird die Unterstützung eines Amtsbereichs zur Verfügung gestellt und damit weniger Ressourcen in die Organisation als bei einer eigenständigen Stabsstelle bei der Verwaltungsspitze investiert.

Während des Aktionsplanzeitraums sammeln wir Erfahrungen und definieren auf dieser Grundlage das Aufgabenprofil. Mittels eines politischen Beschlusses werden die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Beteiligung an kommunalen Vorhaben anschließend festgelegt. In Kooperation mit dem Jugendreferenten stellt der/die Kinder- und Jugendbeauftragte künftig ein dauerhaftes Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik wie auch Kindern und Jugendlichen dar. Sie soll eine Kontrollfunktion zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in Germering gewährleisten und Verwaltung und Politik zum Beispiel bei Beteiligungsvorhaben beraten. Außerdem soll sie den Jugendrat betreuen und übernimmt auch hier eine Scharnierfunktion zwischen dem Gremium, der Verwaltung und der Politik.

Um den beschriebenen Anforderungen zu genügen, soll die Person fachlich qualifiziert sein und eine umfangreiche Vernetzung in der Kommune wie auch überregional anstreben.

UMSETZUNG

- Die Stelle des/der Kinder- und Jugendbeauftragten wird in den Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen.
- Das Aufgabenprofil wird entlang der Qualitätsstandards der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen entwickelt und mit den notwendigen Kompetenzen hinterlegt, die sich auch aus der Umsetzung der anderen Maßnahmen ergeben (z. B. ämterübergreifende Zusammenarbeit).
- Der Stadtrat beschließt über die Aufgaben und Kompetenzen der/des Kinder- und Jugendbeauftragten.

Zeitraumen	Ab 2026
Kosten	Personalkosten für Stelle mit mindestens 20 Stunden/Woche
Verantwortlich	Amtsleitung Amt V, Kämmerei/Personalamt
Beteiligte	Jugendreferent, Stadtrat, Stadtverwaltung

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

MASSNAHME 8

Kinder- und Jugendbüro

Als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche wird ein Kinder- und Jugendbüro eingerichtet. Es dient dazu, über Kinderrechte bzw. Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren wie auch Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Weiterhin nimmt das Büro eine Beratungsfunktion ein, unterstützt bei der Klärung von Fragen und Problemen und verweist ggf. an Fachstellen bzw. Ansprechpersonen in Fachbereichen der Verwaltung. Darüber hinaus sollen hier Informationen über Angebote für Kinder und Jugendliche gebündelt und für die Zielgruppe angemessen bereitgestellt werden. Dazu kooperiert es und vernetzt sich mit den Akteuren vor Ort, die direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Damit das Kinder- und Jugendbüro für möglichst viele Kinder und Jugendliche auf kurzem Wege erreichbar ist, bietet es seine Sprechstunden in regelmäßigem Turnus an wechselnden Orten in Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt wie zum Beispiel in der Stadtbibliothek, auf dem Abenteuerspielfeld oder in Jugendzentren an. So soll es den Kindern und Jugendlichen leichtgemacht werden, Kontakt aufzunehmen. Neben dem persönlichen Kontakt vor Ort ist das Büro selbstverständlich auch telefonisch und per Mail erreichbar.

UMSETZUNG

- Es wird eine regelmäßige Sprechstunde zu kinder- und jugendfreundlichen Zeiten am Nachmittag eingerichtet.
- Es werden passende Orte an Kinder- und Jugendeinrichtungen gesucht und mit den jeweiligen Zuständigen abgesprochen, ob dort eine Sprechstunde des Kinder- und Jugendbüros eingerichtet werden kann. Gemeinsam wird ein Zeitplan für die rotierende Sprechstunde abgestimmt und veröffentlicht.
- Nach einem Jahr wird überprüft, ob sich der Turnus und die rotierende Anlaufstelle bewährt haben.
- Die Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros werden entlang der Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen definiert.
- Die notwendigen zeitlichen Ressourcen werden innerhalb der Strukturen des Amts V bereitgestellt.

Zeitraumen **Ab 2025**

Kosten **Personalressourcen des Amts V**

Verantwortlich **Amtsleitung Amt V**

Beteiligte **Jugendreferent, Stadtrat, Stadtverwaltung**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

MASSNAHME 9

Regelmäßige Erhebung der Kinder- und Jugendinteressen

Wir fragen Kinder und Jugendliche regelmäßig nach ihrer Meinung und ihren Interessen. Dazu führen wir in regelmäßigen Abständen schriftliche Kinder- und Jugendbefragungen durch. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Zusammen mit dem Jugendrat erarbeiten wir eine entsprechende Form, wie die Beteiligten altersgemäß von den Ergebnissen erfahren und ein Feedback erhalten.

Die Ergebnisse der Befragungen werden dem Stadtrat und dem Jugendrat zur Kenntnis gegeben und fließen in die kommunalen Entscheidungen ein. Sie zeigen Bedarfe auf und helfen bei der Schwerpunktsetzung für kinder- und jugendpolitische Projekte.

UMSETZUNG

- Jährliche Durchführung einer schriftlichen Jugendbefragung (mit einem gleichbleibenden Fragenteil zur Vergleichbarkeit und Beobachtung von Entwicklungen sowie wechselnden aktuellen Fragen).
- Bei Bedarf Durchführung kleinerer ad-hoc-Befragungen zu aktuellen Fragestellungen.

Zeitraumen **Jährlich**

Kosten **Ca. 100 Euro für Online-Befragungstool pro Jahr**

Verantwortlich **Kinder- und Jugendbüro (zunächst Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune)**

Beteiligte **Jugendrat, Jugendreferent, Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune, Jugendeinrichtungen**



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

MASSNAHME 10

Kinder- und Jugendsprechstunden mit dem Oberbürgermeister

Ein direkter Draht zum Oberbürgermeister: Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Anliegen auch direkt an den Oberbürgermeister wenden. Dazu gibt es zweimal im Jahr eine eigene Sprechstunde, speziell für Kinder und Jugendliche. Eine davon findet im Rathaus statt, für alle, die schon immer mal wissen wollten, wie das Büro eines Oberbürgermeisters aussieht und ihn dort besuchen wollen. Für die zweite Sprechstunde kommt der Oberbürgermeister dann dorthin, wo die Kinder und Jugendlichen sind: in Schulen, Kinder- oder Jugendeinrichtungen. Für alle, die sich in ihrem gewohnten Umfeld wohler fühlen und dort eher trauen, ihre Fragen zu stellen.

Alle vierten Klassen der Germeringer Schulen empfängt der Oberbürgermeister darüber hinaus jährlich mit ihren Lehrkräften zu einem eigenen Rathausgespräch. Und auch weitere Schulklassen sind bei Interesse herzlich willkommen.

UMSETZUNG

- Der Oberbürgermeister und sein Büro planen die Termine für zwei Kinder- und Jugendsprechstunden jährlich ein.
- Eine Sprechstunde findet im Rathaus statt.
- Eine Sprechstunde findet wechselnd in den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen statt.
- Die Sprechstunden werden rechtzeitig auf verschiedenen Kanälen angekündigt und beworben. Der Jugendrat unterstützt bei der Ansprache der Zielgruppe.
- Die vierten Klassen sind im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts weiterhin herzlich ins Rathaus eingeladen. Lehrkräfte wenden sich ans Büro des Oberbürgermeisters.
- Weitere Schulklassenbesuche oder Sitzungsteilnahmen im Stadtrat oder den Ausschüssen (inklusive Vorgespräch) sind auf Anfrage beim Büro des Oberbürgermeisters gerne möglich.

Zeitraumen	Ab Herbst 2024 zweimal jährlich
Kosten	keine
Verantwortlich	Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
Beteiligte	Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Kinder- und Jugendbüro, Jugendrat, Kinder- und Jugendeinrichtungen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

MASSNAHME 11

(Wieder)Einrichtung eines Jugendrats

Die Anliegen der Jugendlichen der Stadt Germering werden durch einen Jugendrat vertreten. Der Jugendrat berät den Stadtrat in allen Themen, die die Jugendlichen und ihre Lebenswelt betreffen, also zum Beispiel zur Stadtentwicklung, Verkehrsplanung oder speziellen Jugendangeboten. Er hat ein Antragsrecht im Stadtrat und wird auch proaktiv von Stadtrat und Stadtverwaltung bei den entsprechenden Themen einbezogen und gehört. Alle Germeringer Jugendlichen ab 13 Jahren haben die Möglichkeit, die Mitglieder des Jugendrats in einer Wahl mitzubestimmen und sich auch selbst in den Jugendrat wählen zu lassen.

Die Regelungen zum Jugendrat werden in einer Satzung festgehalten und veröffentlicht.

UMSETZUNG

- Zur Vorbereitung des neuen Jugendrats wird eine Arbeitsgruppe mit interessierten Jugendlichen gebildet. Die Arbeitsgruppe legt die Eckpunkte des Jugendrates fest und erstellt einen Satzungsentwurf.
- Der Stadtrat beschließt die Satzung und die Wahl eines neuen Jugendrates.
- Die Arbeitsgruppe koordiniert mit der Stadt die Wahl.
- Die Wahl wird als Online-Wahl durchgeführt, um die Hürden niedrig zu halten und möglichst viele Jugendliche zu erreichen.
- Der neue Jugendrat strebt die Aufnahme in den Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen e. V. (DVBJ) an.
- Über die Höhe des selbstverwalteten Budgets findet nach einem Jahr ein Austausch mit dem Jugendrat statt. Neben dem selbstverwalteten Budget stehen für die Vorhaben des Jugendrats auch projektbezogene Mittel sowie Fördermittel zur Verfügung. Bei der Beantragung unterstützt die Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune.

Zeitraumen	Ab 2024
Kosten	800 Euro jährliches selbstverwaltetes Budget für den Jugendrat gemäß Stadtratsbeschluss zuzüglich Sitzungsgeld, ca. 1.500 Euro pro Online-Wahl
Verantwortlich	Jugendreferent, Kinder- und Jugendbeauftragte/r (zunächst: Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune)
Beteiligte	Arbeitsgruppe Jugendrat, Stadtrat, Schulen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

MASSNAHME 12

Einstiegsklausur als Starthilfe für den neuen Jugendrat

Wir wollen die neu ernannten Jugendräte in ihrer Aufgabe stärken und als Team handlungsfähig machen. Um für einen guten Start und eine gute Arbeitsgrundlage zu sorgen, findet zeitnah nach der Wahl eine Einstiegsklausur für den neuen Jugendrat statt mit Informationen und Hilfestellungen zu kommunalen Strukturen, Gesprächsführung und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem legen die Mitglieder hier ihre Arbeitsstrukturen und Ziele fest.

UMSETZUNG

- Der Jugendrat übernimmt die Organisation der Einstiegsklausur. Unterstützt wird er von der oder dem Kinder- und Jugendbeauftragten bzw. ersatzweise von der Koordinatorin für die Kinderfreundliche Kommune. Sie sucht einen passenden Anbieter (z. B. Kreisjugendring oder Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Gauting), einen Termin und ggf. einen Ort, damit die Klausur zeitnah nach der Wahl stattfinden kann. Die Inhalte werden mit dem neuen Jugendrat nach der Wahl festgelegt.

Zeitraumen **2024**

Kosten **Kostenübernahme durch die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Gauting (Förderung beantragt und zugesagt), Eigenanteil 600 Euro aus dem städtischen Haushalt**

Verantwortlich **Jugendrat**

Beteiligte **Kinder- und Jugendbeauftragte/r (zunächst: Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune), Jugendreferent**

Kinder- und jugendgerechte Information und Kommunikation

MASSNAHME 13

Informationen für Kinder und Jugendliche aufbereiten

Es gibt in Germering bereits eine Vielzahl an Informationen und Angeboten für Kinder und Jugendliche. Weitere kommen im Zuge des Programms Kinderfreundliche Kommunen hinzu. Die Umfragen und Workshops haben jedoch ergeben, dass viele Kinder und Jugendliche diese nicht kennen oder finden. Deshalb werden die bestehenden Angebote und Informationskanäle gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen geprüft und zielgruppen- und altersgerechte Informationsangebote entwickelt. Das Informationsangebot auf der Webseite der Stadt wird angepasst. Dialogangebote finden regelmäßig statt.

UMSETZUNG

- Wir führen einen Workshop mit Kindern und Jugendlichen zu den gewünschten Informationen und passenden Informationsmitteln durch.
- Wir überprüfen das Informationsangebot für Kinder und Jugendliche auf den Webseiten der Stadt und der Kinder- und Jugendeinrichtungen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir ein Leitsystem oder eine eigene Unterseite, um die Informationen für Kinder und Jugendliche schnell und einfach über nur einen Zugang auffindbar zu machen.
- Wir bereiten zentrale Inhalte sprachlich und gestalterisch für Kinder und Jugendliche auf. Wir prüfen, wie wir unsere verschiedenen Informationskanäle besser nutzen oder bekannt machen können, um auch Kinder und Jugendliche damit anzusprechen.
- Bei allen Kommunikationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche streben wir die Einbindung der Zielgruppe selbst mit an. Hierzu nehmen wir z. B. Kontakt zu Schulen, Schülerzeitungen, Medien-AGs oder Studierenden aus einschlägigen Fachrichtungen auf und binden den Jugendrat mit ein.

Zeitraumen **2025 bis 2027**

Kosten **Workshop aus den Mitteln für die Kinderfreundliche Kommune, Webseite innerhalb des Rahmenvertrags für Kommunikationsdienstleistungen**

Verantwortlich **Kinder- und Jugendbüro (zunächst: Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune)**

Beteiligte **Kinder und Jugendliche, Jugendrat, Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Stadtmarketing, Kommunikationsdienstleister (Gestaltung, Webseite)**

Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrates

Jugendliche in Germering sollen den Jugendrat als ihre Vertretung kennen. Der Jugendrat betreibt daher aktive Öffentlichkeitsarbeit, um für seine Aktivitäten und sich zu werben und sammelt regelmäßig Feedback. Er setzt dabei auf analoge und digitale Kanäle, um möglichst viele zu erreichen.

UMSETZUNG

- Der neu gewählte Jugendrat bestimmt eine/n Verantwortliche/n für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Jugendrat richtet einen Instagram-Account und einen Webauftritt ein. Er bespielt beides regelmäßig mit aktuellen Informationen.
- Weitere Kommunikationswege werden im Jugendrat besprochen. Bei Bedarf sind auch Printmittel denkbar (z. B. Plakate).
- Der neue Jugendrat stellt sich der Presse vor und bestimmt einen Ansprechpartner für Presseanfragen.
- Der neue Jugendrat stellt sich im Stadtrat vor.

Zeitraumen	Ab 2024
Kosten	Webauftritt als Unterseite der Webseite der Stadt Germering, Logo sowie grundlegende Informationsmaterialien sind innerhalb des städtischen Rahmenvertrags für Kommunikationsdienstleistungen umsetzbar
Verantwortlich	Jugendrat
Beteiligte	Jugendreferent, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune, Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Stadtmarketing, Kommunikationsdienstleister

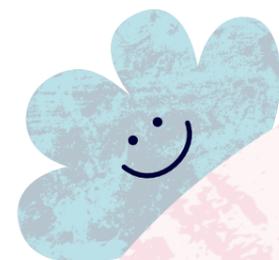
Unsere Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune Germering

Jugendreferent im Stadtrat (Vorsitz),
Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune (Organisation),
Stadträtin CSU, Stadtrat Grüne, Stadträtin SPD,
Stadträtin ÖDP + FWG, Stadtrat FDP,
Vorsitzende Wirtschaftsverband,
Leiter Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen,
Leiter Bauamt, Leiterin Bauamt (stv.),
Leiter Finanzverwaltung,
Leiterin Verwaltungs- und Rechtsamt,
Leiterin Kulturamt,
Geschäftsführer Stadtwerke,
Fachbereichsleitung Kinder- und Jugendarbeit,
Leiter Abenteuerspielplatz, Streetworker,
Koordinatorin Bündnis für Familie,
Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren,

Leiterin Mehrgenerationenhaus Zenja und Germeringer Insel,
Geschäftsführer Kreisjugendring Fürstenfeldbruck,
Katholische Kirche: Stadtkirche,
Evangelisch-lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Jesus-Christus-Kirche,
Freie Evangelische Gemeinde Germering,
Türkisch-Islamische Gemeinde Germering e. V.,
Jugendbeamter Polizeiinspektion Germering,
Vertretung Grundschulen: Schulleiterin Kirchenschule,
Schülervertretung Carl-Spitzweg-Gymnasium,
Schülervertretung Eugen-Papst-Schule,
Schülervertretung Fachoberschule Germering,
Schülervertretung Kerschensteiner Schule,
Schülervertretung Max-Born-Gymnasium,
Schülervertretung Mittelschule an der Wittelsbacher Straße,
Schülervertretung Realschule Unterpffaffenhofen

Ansprechpartnerin für das Programm Kinderfreundliche Kommune Germering

Miriam Sontheim
Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune
Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen
Große Kreisstadt Germering
Mehrgenerationenhaus Zenja
Planegger Straße 9
82110 Germering
Tel.: +49 89 89419-223
Miriam.Sontheim@germering.bayern.de





Impressum

Herausgeberin

Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering
www.germering.de

Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen

1. Auflage September 2024

Konzept und Gestaltung

das bürodrom, Christian Fehl

Redaktion

Große Kreisstadt Germering

Für ihre Mitwirkung danken wir den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune und allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, den Schulen und den Kinder- und Jugendeinrichtungen.

